

I. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts im Zukunftsenergieprogramm „Zukunftsenergieprogramm kommunal (ZEP-kommunal)“ innerhalb des Förderbereichs EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) der Europäischen Union“.

An das
 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
 Referat F/3
 Franz-Josef-Röder-Str. 17
 66119 Saarbrücken

1. Antragsteller

Antragsteller			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Ort			
Auskunft erteilt			
Telefon		Fax	
E-Mail (für Rückfragen)			
Kontonummer/ IBAN		Bankleitzahl/ BIC	

1 a) De-minimis-Beihilfen

Zuwendungen an Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen werden grundsätzlich als „De-minimis“- Beihilfen gemäß den Beihilferegeln der Europäischen Union (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen), gewährt.

Diese Zuwendung wird für ein Wirtschaftsunternehmen (unabhängig von der Rechtsform) beantragt.

Hinweis: Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und deren Eigenbetriebe, kommunal beherrschte Beteiligungsgesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften und sonstige Körperschaften können beihilferechtlich als Unternehmen eingestuft werden, sofern diese Güter oder Dienstleistungen auf einem Markt anbieten (z.B. Vermietung, Verpachtung) und damit eine wirtschaftliche Tätigkeit im beihilferechtlichen Sinne vorliegt.

2. Maßnahme (ggf. auf gesondertem Blatt)

Maßnahmenbeschreibung

Gebäudebaujahr: geplanter Baubeginn: geplantes Bauende:

Der Antragsteller ist Eigentümer des zu fördernden Gebäudes/Projektos ja nein

3. Beantragte Förderung

zu den zuwendungsfähigen Kosten wird hiermit folgende Förderung beantragt:

• Zuwendung (Bagatellgrenze 20.000 € bzw. 5.000 €)	
--	--

4. Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

<p>(kurze Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahme, sowie bei Baumaßnahmen, dass ausführende Pläne im Sinne § 10 Abs. 3 GemHV vorliegen)</p>
--

5. Finanzierungsplan

Gesamtkosten	
Davon:	
a. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
b. Beantragte / bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 5e)	
c. Bedarfszuweisung des Ministeriums für Inneres, Bauen, Sport	
d. Eigenanteil Davon sollen voraussichtlich aus dem Gesamtbetrag der Kredite finanziert werden	
e. Beantragte Förderung aus ZEP komm	

6. zusätzliche Angaben

Die nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Folgekosten (Belastung der künftigen Haushalte) werden voraussichtlich betragen:

• Persönliche Kosten	
• sächliche Kosten	
• kalkulatorische Kosten	
•	
Summen	
• Einnahmen	
mithin Folgekosten	

7. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Beginns durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie nicht begonnen wird. Die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag wird versichert. Die Speicherung und Verarbeitung der Daten gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.) und der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) vom 13. Januar 2004 (Amtsbl. S. 101 ff.) in der durch die Verordnung vom 11. Februar 2016 (Amtsbl. I S. 168) geänderten Fassung ist bekannt.

Der Antragsteller erklärt, dass er für diese Maßnahme zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist
 teilweise berechtigt ist
 nicht berechtigt ist

Der Antragsteller erklärt, dass er über eine elektronische Beleg- oder Buchführung verfügt

ja nein

Hier ist "ja" anzukreuzen, sofern die Original-Belege in Papierform elektronisch archiviert und anschließend vernichtet werden. Eine Prüfung der gescannten Belege in Originalform ist somit nur noch elektronisch möglich. Das elektronische Erfassungssystem muss GoBD-konform sein und über ein entsprechendes Zertifikat verfügen.

Erklärung zur Veröffentlichung von Förderdaten, Datenverarbeitung und Auskunftserteilung:

Die von der zuständigen Behörde veröffentlichten Datenschutzhinweise auf Grundlage der Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie der Hinweis auf ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO wurden vom Antragsteller zur Kenntnis genommen.

Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn die zuständige Behörde über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind

- Angaben zum Vorhaben (genaue Beschreibung); insbesondere auch Angaben zum Antragsteller bzw. dessen Unternehmen (Sitz, Größe des Unternehmens, Umsatz bzw. Bilanzsumme), Angaben über weitere Förderungen, sowie alle weiteren Tatsachen von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist oder die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind.

- Mitteilungs- und Nachweispflichten für Zuwendungen zu Projektförderungen (Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, ANBest-P-GK-EFRE)

- Angaben zu bisher gewährten De-Minimis-Beihilfen und derzeit laufenden Anträgen auf De-Minimis-Beihilfen.

Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsgrundlagen:

- § 264 Strafgesetzbuch

- §§ 3 und 4 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (Bundesgesetzblatt 1 S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 25. Mai 1977 (Amtsblatt 1977, S. 598).

Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass

- ihm bekannt ist, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein können, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind.

- Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

II. Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Der Antragsteller beantragt hiermit die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gemäß Nr. 5.1 der Förderrichtlinie ZEP kommunal.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht auf die Gewährung einer Zuwendung geschlossen werden kann. Er ist daher willens, die Maßnahme auf eigenes finanzielles Risiko durchzuführen und vorzufinanzieren. Er erklärt, dass zumindest eine Vorfinanzierung möglich ist. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird erst erteilt, wenn der Zuwendungsantrag vollständig ist. Für die Vorlage der erforderlichen Unterlagen wird der Antragsteller sorgen. Da die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nur in Ausnahmefällen erteilt werden kann, wird der Antrag wie folgt begründet (dringende sachliche und wirtschaftliche Gründe):

(Erläuterung, ggf. auf gesondertem Blatt)

III. Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß Nr. 3.4 VV-P-GK zu § 44 der Landeshaushaltsordnung des Saarlandes

(erforderlich ab einer beantragten Zuwendung in Höhe von 50.000 EUR)

Der Antragsteller hat die Stellungnahme bei der Kommunalaufsicht beantragt

ja

nein

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Checkliste Antragstellung ZEP kommunal

Allgemeine Angaben zum Antragsformular

- Antragsformular in einfacher Ausführung vollständig ausgefüllt mit Funktion und Unterschrift im Original (Punkt 6 „zusätzl. Ausgaben“ optional)
- Begründung bei Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns
- Vorsteuerabzugsberechtigung für das Vorhaben mit Kämmerei klären
-> ggf. Bescheinigung des Finanzamtes beifügen
- Angabe und Höhe bei Förderung Dritter (z.B. PTJ, Bedarfszuweisung)
- Angabe einer zusätzliche Förderung über KInvFG (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)
- Ratsbeschluss zur Durchführung der Maßnahme
- Nachweis der Gesamtfinanzierung durch genehmigten Haushaltsplan oder Ähnliches
- Detaillierte Beschreibung und Begründung der Maßnahme (Sachbericht)
- Anlage II „Erforderliche Angaben für die Beantragung von Fördermitteln“ -> siehe Link
- Einverständniserklärung zum Antrag -> siehe Link

Benötigte zusätzliche Hinweise und Fachinformationen

Wärmedämmmaßnahmen

- Baupläne und Fotos des Gebäudes
- Angaben zur Gebäudenutzung und ggf. Nachweise bei einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z.B. Überlassung von Hallen an örtliche Vereine -> Klärung und Angabe bzw. Nachweis zur Vorsteuerabzugsberechtigung)
- Bei Einnahmen bzw. wirtschaftlicher Tätigkeit (z.B. Vermietung, Pacht)
-> ausgefüllte De-minimis-Erklärung beifügen
- Angabe der Dämmflächen (m², Dicke der Dämmung, Wärmeleitgruppe)
- Bei Fensteraustausch → Angabe der Fenster- und Türflächen (m²) mit U-Wert Angabe
- Kostenschätzung nach DIN 276, wenn bereits vorhanden Leistungsverzeichnisse beifügen

Straßenbeleuchtung

- Excel-Berechnungstool
- Vergabe und Ausschreibungsempfehlung für Straßenbeleuchtung
-> Bestehende und gültige Lichtverträge beifügen
- Straßenverzeichnisliste der auszutauschenden Leuchten

Kälte- bzw. Wärmenetze und deren Erzeugungsanlage

- Excel-Berechnungstool -> Berechnungsblätter für Wärme- und Kältenetze
- wirtschaftliche Tätigkeit -> ausgefüllte De-minimis-Erklärung beifügen

Link auszufüllende Erklärungen und Excel-Tabellen:

https://www.saarland.de/mwaev/DE/portale/energie/foerderprogramme/foerderprogramme_node.html